Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 50: 1

Rubrik: Schweizer Gewerbestatistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Sinfictlich ber Aufgaben, bie einer folden Rommiffion guge= mtefen werben follten, hat unfer Sefretariat bereits umfangreiche Borarbeiten gemacht, auf welche hinguweisen wir uns unter Bei-

fügung bes Materials erlauben.

Es mare nicht bas erfte Mal, daß bie Bundesbehörden Enqueten veranftalten begw. unterftugen murben. Ge find in fleinerem Magftabe bereits eine Ungahl folder burchgeführt worben. Wir erinnern u. a. an die vom Schweizer. Bewerbeverein geleitete, bom Bund unterftutte gemerbliche Enquete bes Jahres 1883, beren Ergebniffe beröffentlicht murben und Beranlaffung gaben gu bem Bunbeggefes beir. Forberung der gewerblichen Berufsbilbung, sowie zu andern fozialpoli= tifchen Magnahmen; fobann auf bie wieberholten munblichen und ichriftlichen Ginvernahmen von Bertretern gahlreicher induftrieller, gemerblicher und taufmannifcher Berufsarten gu handelspolitischen Zwecken; endlich auf die mundliche Ginvernahme einer Angahl Arbeitgeber, Arbeiter und Arbeiterinnen über die poftulterte Freigebung bes Samstagnachmittages in Kabrifen.

Große Werke und große Biele bedürfen auch Mittel. Richt ber wirkliche Aufwand foll in Betracht fallen. fondern ber ibelle und reelle Rugen einer Aufgabe. Es gilt etwas Banges und Grundliches gu ichaffen, bas bem Bolte lichen Enquete ericheint uns jedoch nicht allein unentbehrlich, fonbern auch bringlich. Mit ihrer Berwirklichung follte nicht länger gegögert werden, als zu einer forgfältigen Borbereitung notwendig ift.

Erftens brangen bie bermalige Lage unferer Bewerbe und Induftrien, ber Niedergang einzelner Sandwerke und bie gewaltige Bunahme von Migftanden aller Art im Erwerbsleben zu einer balbigen rationellen Lösung. Sobann muffen wir uns rechtzeitig ruften gur Wieberaufnahme ber Berhandlungen mit den Nachbarftaaten über die allfällige Revision ber Sandels= verträge, welche Ende 1903 ablaufen. Wir fteben bier bor einer hochwichtigen Entscheibung über bie Butunft unferer inländischen Produktion und follten miffen, welche Induftrieund Gewerbezweige entwidlungsfähig find, welche andere uns noch mangeln und neu eingeführt werden könnten, ober welche eines besonderen Schupes, einer besonderen Berud= fichtigung bei Ansarbeitung neuer Ronventionaltarife bedürfen. Gine gründliche Gewerbestatistit konnte in bas bisherige Dunkel ber bestehenden Berhältniffe manches Licht bringen.

Es ift ferner gu beachten, bag ftatiftifche Untersuchungen ihren mahren Wert und ihre volle Bebeutung erft erlangen mit bem Beitpunkt ihrer Wieberholung, b. h. wenn bie Grgebniffe mehrfacher gleichartiger Aufnahmen unter fich felbit ober mit ben Ergebniffen ber allgemeinen Bolksahlung fich vergleichen laffen. Go wird benn auch erft eine wiederholte Bewerbegablung uns geftatten, aus ber Bergleichung beiber

Aufnahmen Schlüffe zu ziehen auf bas Werben ober Bergehen, Zus ober Abnehmen, Blühen ober Welken einzelner Industries und Gewerbezweige. Aus biesem Grunde schon kann die erste Gewerbezählung nicht früh genug vorgenommen werben.

Diese unsere Erwägungen sind auch von der Schweizer. statistischen Gesellschaft und der Vereinigung schweizer. Berufstatistister, welche am 18. und 19. Oktober 1897 in Basel die Veranskaltung einer schweizer. Gewerbestatistist behandelten, geteilt worden, und es hat jene Versammlung sogar die Anslicht ausgesprochen, daß die erste Gewerbezählung wo möglich ichon im Jahre 1898 statisinden sollte.

Indem wir darauf verzichten, über den genauen Zeitpunkt ober über die nähere Ausführung unserer Anregung detailliertere Borschläge zu äußern, sind wir selbstverständlich jederzeit gerne bereit, unsere Dienste für die weitern Borsarbeiten sowie für die Durchführung zur Berfügung zu stellen. Nachdem inzwischen auch die h. eidgen. Käte sich zu Gunsten unserer Anregung ausgesprochen haben, zweiseln wir um so weniger, daß der hohe Bundesrat derselben seine wohlwollende Berücksichtigung werbe angedeihen lassen."

Berbandsweien.

Schweizerischer Eisenbahn. Berband. Die im Hotel National zu Zürich tagende Konferenz des Schweizerischen Eisenbahnverbandes (Präsidialverwaltung der Nordostbahn) hat die Gültigkeit der Retourbillette auf 10 Tage zu ershöhen beschlossen, mit Anfang vom 1. Juni 1898.

Den gurcherifden Schloffermeiftern murben borletten Montag bie in ber bon ben Behülfen einberufenen Berfammlung bom 13. Februar aufgeftellten Forderungen gugefandt. Sie lauten: "20 Prozent Lohnerhöhung, Aufstellung eines Minbeftlohnes für gelernte Arbeiter auf 50 Rp. für die Stunde, Berfürzung ber Arbeitszeit für Samstag auf acht Stunden, Versicherung fämilicher Arbeiter gegen Unfall, Abichaffung ber Attorbarbeit, Abichaffung bes Defompte, achttägiger Zahltag und Auszahlung in ber Arbeitszeit, Regelung des Behrlingsmefens, Bentilation der Wert: ftätten, Zuschlag für Ueberftunden bis 8 Uhr abends 25 Prozent, Nacht= und Sonntagsarbeit 50 Brozent, Arbeit außerhalb ber Stadt wird mit freier Station und Reife vergütet, Freigabe bes 1. Mat, wegen Teilnahme an ber Lohnbewegung und ber Organifation barf niemand entlaffen werben." Db die Meifter die Forderungen annehmen wolle ober nicht, werben fie bis 15. Marg erflaren.

Berner Meisterversammlung des Baugewerbes. Zahlsreich tagten die Meister am 2. März im Casé Roth zur Besprechung der Gründung eines kantonalen Baummetsterbandes. Die Versammlung wurde von Hrn. Baumeister Baumann, Großrat, präsidiert. Nach kurzer Distussion wurde die Gründung eines skädtischen Meisterverbandes der Baubranchen beschlossen und eine Kommission, aus Delegierten der verschiedenen Vereine zusammengesetzt, mit der Ausarbeitung der Statuten beaustragt.

Interlakener Spenglermeisterverband. Soeben haben sich in Interlaken die Spenglermeister vom Bödeli zu einem Berbande vereinigt. Die dis jest bei diesem Berufe gewaltete Zerfahrenheit und gegenseitige Bekämpsung, welche nicht selten beinahe in Schmuskonkurrenz gipselte, haben die einsichtigeren Fachgenossen endlich zur Einsicht gebracht, daß ein bischen Einigkeit das berufliche Leben und den Kampf ums Dasein doch freundlicher gestalten würde, als das stete Entgegenarbeiten. Dem Berbande sind zur Stunde alle Meister beisgetreten mit einer einzigen Ausnahme.

Wie man hört, arbeiten gur Stunde noch andere Bewertichaften an folchen Bereinigungen.

Die Lohnbewegung ber Schmiede und Wagner in Laufanne ift beenbet. Unter Mitwirfung bes Sefretars bes

Bundeskomitees kam eine Abmachung zwischen Meistern und Arbeitern zu stande, die am Wontag in Kraft trat. Bereinbart wurde: Zehnstündige Arbeitszeit; Minimallohn von 40 Cts. per Stunde; Abschaffung von Kost und Logis beim Meister; vierzehntägige Lohnzahlung und Kündigungsfrist; Decompte von höchstens zwei Taglöhnen; Verpslichtung der Meister, bie Arbeiter gegen Unfall zu versichern, woran diese ein Drittel bezahlen; Borrang der organisierten Arbeiter bei Neueinstellungen; Keinigung der Werkstäten innerhalb der Arbeitszeit; Unterlassung von Maßregelungen.

Ueber Turmeindedungen.

In diesem Blatte find in die Rubrit "Aus der Praxis — für die Praxis" in legter Zeit verschiedene Anfragen über die solideste und zweckmäßigste Art der Gindeckung von Kirchetürmen eingesandt worden. Die Redaktion hat nun einen der bewährtesten Turmdecker, Herrn J. Traber in Chur, um eine Darstellung seiner diesbezüglichen Ersahrungen ersucht und entnimmt seinem verdankenswerten Berichte Folgendes, das wir hiemit zur allgemeinen Kenntnis bringen:

Für Türme wird meistens Kupfer verwendet, da dies das Beste ist, was überhaupt zu Bedachungen verwendet werden kann und von fast unbegrenzter Dauer. Allerdings erscheint es ansangs etwas teuer, doch bleibt es im Berhältnis zur Solidität, wenn die Arbeit auch recht ausgesührt wird, immer noch die billigste Eindeckung für diesen Zweck, besonders wenn man berücksichtigt, daß zu Turmskeparaturen meistens kostspielige Gerüste notwendig und sast unerlässlich sind und daß solche Reparaturen, besonders wenn sie sich wiederholen, mit vielen und großen Unanehmslichseiten und großen Kosten verbunden sind.

Nächst bem Rupfer ist galvanifiertes Gifenblech bas solibeste und wird auch öfters verwendet, sobann Bint in verschiedenen Starten.

In Metall. Schindeln für Turms und andere Einbeckungen von Kupfer, galvanisiertem ober Zinkblech habe ich eine Auswahl, wie solche jedenfalls sonst nirgends geboten wird und stehen bezügliche Zeichnungen, Preiscourante und Muster, soweit solche vorrätig, steis zur Verfügung. Die Auswahl ber Façon und Größe der Schindeln richtet sich jeweilen nach der Form und Fläche, die zu becken ist.

Habe schon zahlreiche Turm-Einbeckungen, meistens in Kupfer ausgeführt z. B. in Truns, Rabius, Ems, Almens, Tiefenkaften, Conters, Lenz, St. Martin, Chur, Schlieren bet Zürich, Amsrisweil (Thurgau), Liebigen (Toggenburg) und noch manch andere kleinere in Kupfer, galbanistertem Blech und Zink.

Ferner find mir die Lieferungen der nötigen Materialien und Ornamente zu solchen Arbeiten übertragen worden für: Wädensweil etwa 30,000 Stück Kupferschindeln, neue Linse-bühlkirche in St. Gallen, Teillieferung für die neue Kirche in Enge-Zürich, Brislach (Jura) und gegenwärtig 300 m² Kupferschindeln für Meiringen.

Die Arbeiten und Lieferungen für Türme betreffen meistens Aupferschindeln, Firstämme, Wasserspeier (Drachen), vergoldete Helmkugeln, Turmspigen, Dachlucken (Fenster), gerade und gebogene Gesimse, Konsolen, Graischuppen u. a., welche Sachen sowohl nach Album, als nach jeder beliebigen Zeichnung und in jeder Dimension angesertigt werden.

Wie aus allen biesen Arbeiten hervorgeht, besitze ich langjährige, praktische Ersahrungen und durch beste der Zett stets angepaßte Einrichtungen bin ich im Falle, den größten Anforderungen zu entsprechen. Auch habe verschiedene sehr vorteilhafte Metall-Schindeln (für Türme speziell) ausgearbeitet, wobei hauptsächlich darauf Rücklicht genommen wurde, die bei den bisher meist verwendeten Schindeln obligate und ganz unnütze Metall-Verschwendung zu vermeiben und doch eine gut deckende Schindel zu bieten, welche gleichwohl eine